

speien.“ — Ein Umstand muß bei der Leitung solcher Personen besonders beachtet werden. Nicht selten sind die Gewohnheitsfehler derjenigen, welche sich zu einem frommen Leben bekennen, mit einem Aergernis verbunden. Ihr Mangel an Liebe, an Pflichttreue, an Demut und Bescheidenheit u. s. w. wirft nicht selten einen dunklen Schatten auf die Frömmigkeit selbst und bringt dieselbe in Mißkredit. Das Aergernis, das die Welt an den Frommen nimmt, ist freilich oft nur ein pharisäisches Aergernis, indem ihrer Bosheit auch die geringsten Fehler frommer Christen ein erwünschter Anlaß sind, über das fromme Leben selbst den Stab zu brechen. Doch kommen leider auch wirkliche Aergernisse vor, die der Seelenleiter mit aller Entschiedenheit bekämpfen muß. Sollten aber alle seine Bemühungen fehlschlagen, so wird er kein Bedenken tragen, Personen, die offenbar mit den Sakramenten nur Mißbrauch treiben, so lange von denselben fernzuhalten, bis sie sich zu einer besseren Gesinnung bekehren.

Mautern.

P. Fr. Leitner C. SS. R.

II. (Bei welcher Gelegenheit soll der Priester den Gläubigen die heilige Kommunion austheilen?) Die Kooperatoren Anton, Bruno und Kletus disputieren, unter welchen Umständen es für die Gläubigen erspriesslicher wäre, ihnen die heilige Kommunion auszuteilen. Anton meint, man soll gewöhnlich die Kommunion nur während der Messe nach der Kommunion des Celebranten ausspenden, dies sagt ja auch das Prager Provinzial-Konzil von 1860; es empfangen dadurch die Kommunikanten mehr Gnaden und dies war Brauch der alten Kirche; Bruno ist der Ansicht, es sei am besten, die Kommunion auszuteilen entweder ante oder post Missam, um die Andacht der Gläubigen zu fördern; Kletus sagt, der Priester soll den Gläubigen bei jeder Gelegenheit die Eucharistie reichen, wofern sie rationabiliter et legitime petunt.

Was ist nun von diesen verschiedenen Ansichten zu halten?

1. Im *Rituale Romanum* Tit. IV, c. 2, ist der *Ordo administrandi s. Communionem* bei verschiedenen Anlässen genau angegeben: *Extra vel intra Missam, ante vel post Missam* und die S. R. C. hat für zweifelhafte Fälle in der Sammlung der *Decreta authentica* erklärt, wie der Priester sich verhalten soll. In Nummer 10 drückt das *Rituale Romanum*, nachdem es den *Ritus extra Missam* erklärt hat, wohl den Wunsch aus, es möge die Kommunion den Gläubigen *intra Missam statim post Communionem Sacerdotis celebrantis* gespendet werden (*nisi quandoque ex rationabili causa post Missam sit facienda*) und fügt den Grund bei: *cum Orationes, quae in Missa post Communionem dicuntur, non solum ad Sacerdotem, sed etiam ad alios communicantes spectent*. Aus der folgenden Nummer 11 ersieht man aber, wie die Rubrik 10 voraussetzt, daß der Priester die betreffenden Partikeln in derselben Messe konsekriert, nicht aber dazu die Hostien im Ciborium aus dem

Tabernakel hervorholt, denn es heißt n. 11: *Itaque Sacerdos, sumpto sacratissimo sanguine, antequam se purificet, ponat particulas consecratas in pyxide, vel si pauci sint communicandi, super patenam, nisi in principio positae fuerint in pyxide.*

2. Bietet es nun besondere geistliche Vorteile, wenn den Gläubigen die Kommunion gleich nach der Kommunion des Celebranten ausgeteilt wird? — Da ist zu unterscheiden: wenn die Partikeln konsekriert werden bei eben dieser Messe und die Gläubigen wohnen dieser Messe bei, so empfangen sie die Kommunion per modum participationis sacrificii: quando fidelibus praebetur communio cum particulis intra laudem Missam consecratis. Anders verhält es sich, quando cum particulis praesanctificatis Eucharistia fidelibus ministratur extrahendo pyxidem e custodia statim post Sumptionem Sanguinis; in diesem Falle empfangen die Kommunikanten die heilige Kommunion nur per modum Sacramenti (S. R. C. 2. September 1741). Ob sich auf solche Kommunikanten die Orationes Celebrantis post Communionem noch besonders beziehen, lassen wir dahingestellt sein; vielleicht im weiteren Sinne.

3. Weil durch die Kommunion von bei derselben Messe konsekrierten Hostien eine besondere Teilnahme am Messopfer und dadurch besondere Gnaden erwirkt werden, legt auch der Bischof bei Erteilung der Ordines eigene Partikeln auf, um selbe nach seiner Kommunion den Ordinanden auszuteilen; bei dem Ordo presbyteratus sind die Ordinanden selbst Mitkonsekrierende. In katholischen Orden und Kongregationen lassen sich die kommunizierenden Ministranten gern eine eigene Partikel auflegen, um unmittelbar nach der Kommunion des Priesters selbe zu empfangen. Aber empfiehlt sich ein ähnliches Vorgehen nicht auch bei anderen Celebrationen? — Bei Primizen wollen die nächsten Angehörigen gern besonderen Anteil haben an dem ersten heiligen Messopfer des Neomysten und lassen sich vom Primizianten nach seiner Kommunion auch die Kommunion von seiner Hand reichen. Ist es da nicht angezeigt, daß sie per modum sacrificii kommunizieren können? Daher soll der Primiziant auch eine entsprechende Anzahl kleiner Hostien auflegen, freilich auch achtgeben, daß er sie nicht etwa mit dem Manipel auf den Boden hinabstreue.

4. In Missa pro sponso et sponsa sagt die Rubrik: *Postquam sumpserit Sanguinem, communicet sponsos.* Diese Rubrik setzt voraus, daß der celebrierende Priester ihnen reiche particulas in eadem Missa consecratas. Dadurch erlangen die Brautleute eine innige Participatio fructuum der für sie applizierten Messe nebst einem besonderen Segen. Auf die Anfrage, ob die Brautpersonen, wenn sie während der Messe die Benedictio nuptialis nach kirchlicher Vorschrift empfangen, auch zur Kommunion verhalten werden können, hat die S. R. C. (3329, 3531 ad 7) zweimal geantwortet: *Communione necessario recipere non debent Sponsi in Missa.*

Nuptiali; curent tamen Parochi et animarum Rectores adhortari fideles nupturos, ut in Missa, in qua benedictiones nuptiales impertiuntur, communicent.

5. Wenn gemeinsame oder Generalkommunionen veranstaltet werden für Mitglieder dritter Orden, Marianischer Kongregationen, Standesbündnisse, katholische Vereine, wobei schon der Feierlichkeit wegen das Allerheiligste Sakrament gespendet wird unmittelbar nach der Kommunion des Celebranten, wird der Priester ein eigenes Ciborium (Kelch) mit Hostien sich auf den Altar stellen lassen, damit er sie bei dieser Messe konsekriert und den Gläubigen diese soeben konsekrierten Partikeln austeile, auf daß sie nicht nur per modum Sacramenti, sondern auch per modum Sacrificii partizipieren, um so mehr, als in derlei Fällen gewöhnlich das heilige Meßopfer für die beteiligten Mitglieder appliziert wird.

6. Bei der ersten heiligen Kommunion der Kinder setzt man mit Recht eine besondere Feierlichkeit an, um auf die zarte Kinderseele einen bleibenden Eindruck von der Wichtigkeit dieses Schrittes und von der Heiligkeit des Empfanges des Leibes des Herrn zu erzielen. Soll da der Priester nicht trachten, diesen Erstkommunikanten auch eine besondere Gnade zu vermitteln? Er kann ja gerade für die Erst- und Kinderkommunion die Hostien konsekrieren bei jener Messe, in der er nach seiner Kommunion den Kindern die Kommunion spendet, wodurch dieselben eine spezielle Beziehung auch zum Meßopfer erlangen.

7. Eine besondere Praxis bemerkten wir in Böhmen; es wurde vom Sakristan gesagt, nachdem Pönitenten in der Frühe gebeichtet: „Die Kommunion wird nur nach der Kommunion des Priesters bei der heiligen Messe ausgeteilt.“ Nun gibt es aber überall Nisodemusse, die nicht gern vor den versammelten Gläubigen, sondern mehr verborgen die heiligen Sakramente empfangen wollen.

Das Prager Provinzial-Konzil von 1860, Tit. IV. c. 6, sagt nun: In ipsa administratione hujus augusti simi Sacramenti sacerdos ea religiose observet, quae in Missali et Rituali de Communionem intra et extra Missam fidelibus distribuenda praescribuntur, ad illud praecipue attendens, ut fideles ad sacram mensam accessuri, quantum fieri potest, intra Missam post Communionem celebrantis admittantur et advocentur. Dieser Konzilsbeschluß kann als ein Wunsch gelten, eine strenge Vorschrift kann er nicht enthalten. Denn

8. die S. R. C. vom 17. Juli 1894 (3832 ad 3) hat expresse erklärt: Communionem distribuere, justa de causa, immediate ante vel post Missam non est prohibitum, um so weniger also ist die Ausspendung der Kommunion zu anderer Zeit verboten. Sind viele Kommunikanten vorhanden, so kann gerade, wenn die Kommunionausteilung längere Zeit beansprucht, an Sonn- und Feiertagen die Vollendung der Messe verzögert werden, wobei

dann Gefahr ist, daß Gläubige vor Schluß der Messe weggehen, um so mehr, weil einige nicht Zeit haben, so lange zu warten.

9. *Frequens Communio et devotio* müssen Hand in Hand gehen. Teilt man ante Missam die Eucharistie aus, so können die Gläubigen eine gute *Gratiarum actio* während der Messe machen; teilt man sie post Missam aus, haben sie gelegene Zeit, während der Anhörung der Messe eine besondere *Praeparatio ad Communionem* zu machen. Von den Frühstunden angefangen, wo celebriert werden darf (außer der Weihnachts-Mitternacht), kann jeder sonst disponierte Gläubige, wenn er a media nocte das jejunium naturale beobachtet hat, den Tag hindurch die Kommunion ungehindert empfangen und der Priester ist verpflichtet, ihm selbe zu geben, wenn er rationabiliter petit. Bei einer Volksmission konnte man erfahren, daß um 1/27 Uhr abends noch eine gute Anzahl, welche eben zur Beichte hatten zukommen können, zum Tisch des Herrn trat, da sie a media nocte noch nüchtern waren.

Der Empfang der heiligen Sakramente muß eben dem christlichen Volke möglichst bequem und leicht gemacht werden, den Verhältnissen entsprechend; dazu ist der Priester verpflichtet. Das Provinzial-Konzil von Salzburg 1906 sagt (Sect. III, c. I): *Sacerdotes omnes et praesertim parochi, quacumque diei ac noctis hora ad sacramenta ministranda vocabuntur... nullam moram interponant nec petentes duris verbis increpent, nec morositate sua fideles ab usu sacramentorum absterreant.*

10. Aus vorstehendem erscheinen die gut gemeinten Ansichten der drei Kooperatoren gewürdigt. In der alten Kirche beteiligten sich die der Messe Anwohnenden, wenn sie nicht unwürdig waren, auch an der Kommunion des Priesters sub utraque, es wurden ihnen also die in derselben Messe konsekrierten Spezies gereicht; unsere Praxis ist eine andere. Gegen die Behauptung, das katholische Volk müsse während der Messe kommunizieren, trat auf Benedikt XIV., der in der Const. 64. „Certiores“ ausdrücklich sagt: *Communio populi infra Missam non est de praecepto et justis ex causis prohiberi potest*, setzt er hinzu. Also sei als Grundsatz betont, die Kommunion zu geben, si fideles rationabiliter et legitime petunt quavis occasione!

Sarajevo.

Professor J. E. Danner S. J.

III. (*Iterata s. Communio eadem die.*) Regina, eine fromme Person, liebt sehr die frequens Communio, und zwar derart, daß sie mitunter an demselben Tage zweimal, dreimal zum Tisch des Herrn geht, aber immer in verschiedenen Kirchen der Stadt. Ein paar Bekannte bemerken dies und hinterbringen es dem Kaplan Evodius, der an der Kirche wirkt, wo Regina gewöhnlich die erste heilige Kommunion empfängt. — Kaplan Evodius läßt nun Regina rufen, verweist ihr dies als unerlaubt und droht ihr mit Entziehung des Rechtes zur Kommunion auf bestimmte Zeit, wenn sie sich